



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltungs- und Hochbauamt

Vorlagen-Nummer

290/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 26 10.2005

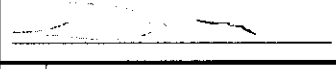
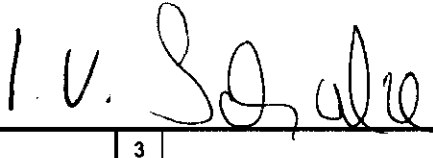
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	10.11.2005	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	14.12.2005	
3.				
4.				

**Einziehung von Wirtschaftswegen im Bereich des Kraftwerkes RWE - Aschekippe und Bandstraße -;
hier: Öffentliche Bekanntmachung**

Beschlussentwurf:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wirtschaftswegen im Bereich des Kraftwerkes RWE - Aschekippe und Bandstraße – ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) sowie der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf den nachstehend aufgeführten Wirtschaftswegen im Bereich des Kraftwerkes RWE – Aschekippe und Bandstraße – ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben:

Gemarkung Lohn, Flur 6 Nrn. 96, 97, 168 und 170

Gemarkung Weisweiler

Flur 5 Nr. 554

Flur 33, Nrn. 216, 220, 221, 222, 244/233, 246/228, 229 tlw., 409, 410 tlw., 411 tlw. und 419

Flur 34, Nrn. 43, 44/1, 46 und 47

Die vorgenannten Wegeparzellen sind im Rezess der Auseinandersetzungsverfahren Lohn L 67 1924/1926, Frenz F 31 1915/1921 und Weisweiler W 70 1919/1922 entstanden und als Wirtschaftswege bzw. Wirtschaftsweg und öffentliche Fußwege ausgewiesen.

Die Wege sind örtlich nicht mehr vorhanden und werden als Betriebsfläche der RWE Power AG genutzt. Die Benennung von Ersatzwegen ist nicht erforderlich. Im Bereich der Aschekippe ist im Abschlussbetriebsplan nach der Rekultivierung ein neues Wegenetz entsprechend der vorgesehenen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung vorgesehen.

Die zur Zeit auf den Wirtschaftswegen bzw. Wirtschaftswegen und öffentlichen Fußwegen ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Erlass einer Satzung aufgehoben werden.

Vor Erlass der Aufhebungssatzung sollte den Beteiligten aus den vorgenannten Auseinandersetzungsverfahren Gelegenheit gegeben werden, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im vorliegenden Fall ein Anhörungsverfahren in der Form einer öffentlichen Bekanntmachung (Anlage 1) durchzuführen.

Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

Einziehung von Wirtschaftswegen im Bereich des Kraftwerkes RWE – Aschekippe und Bandstraße –

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf den nach genannten Wegeparzellen im Bereich des Kraftwerkes RWE – Aschekippe und Bandstraße – ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134/ SGV NW 7815) :

Gemarkung Lohn
Flur 6 Nrn. 96, 97, 168 und 170

Gemarkung Weisweiler
Flur 5 Nr. 554, Flur 33 Nrn. 216, 220, 221, 222, 244/233, 246/228, 229 tlw., 409, 410 tlw. und 419
Flur 34 Nrn. 43, 44/1, 46 und 47

Die vorgenannten Wegeparzellen sind im Rezess der Auseinandersetzungsverfahren Lohn L 67 1924/1926, Frenz F 31 1915/1921 und Weisweiler W 70 1919/1922 entstanden und als Wirtschaftswege bzw. Wirtschaftswege und öffentliche Fußweg ausgewiesen.

Die Wege sind örtlich nicht mehr vorhanden und werden als Betriebsfläche der RWE Power AG genutzt. Insofern ist die Einziehung der Wege beabsichtigt.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an den vorgenannten Auseinandersetzungsverfahren und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Der vorstehende Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt)

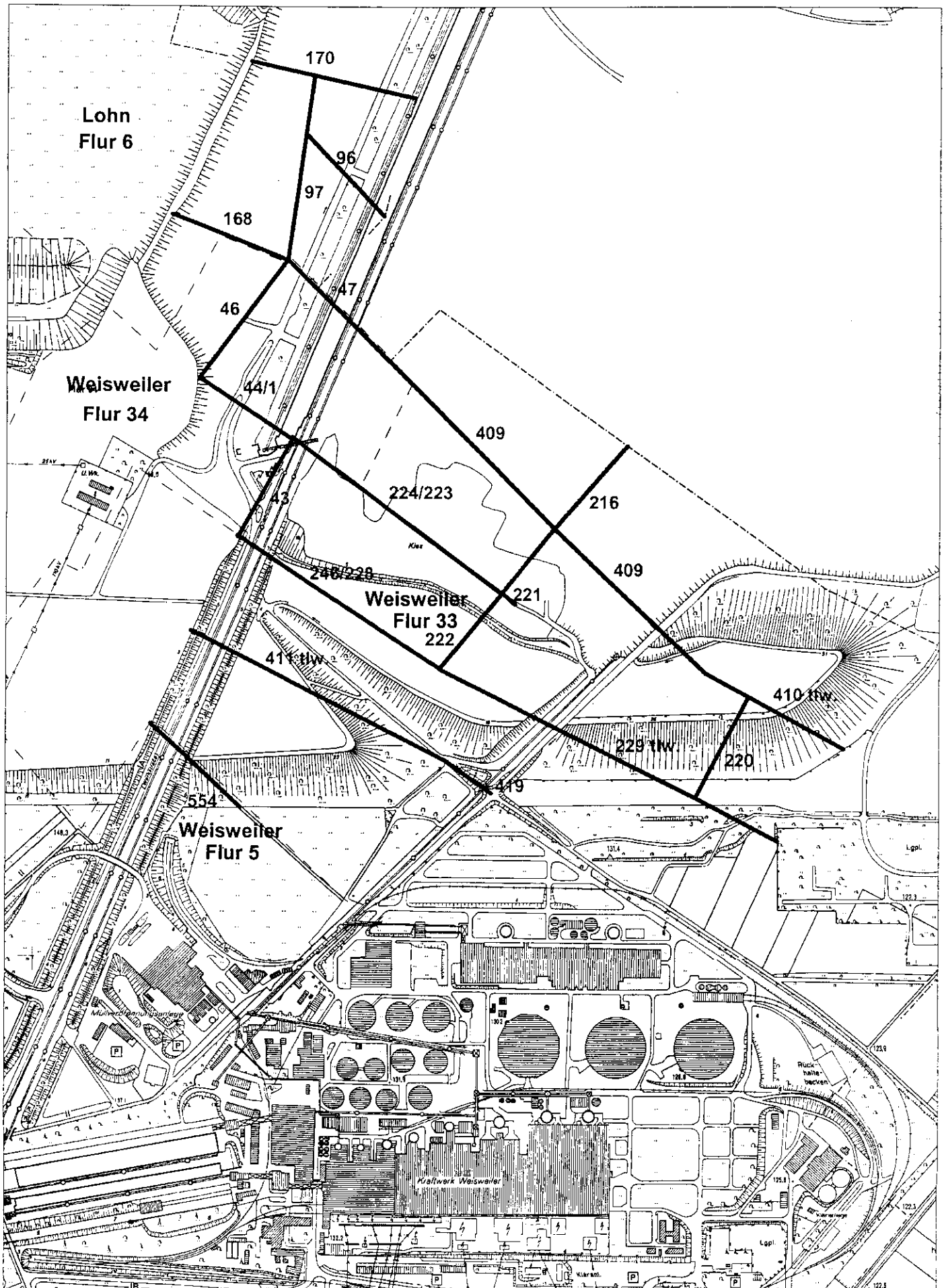
Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wege ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 338, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltungsabteilung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, 3. Etage, Zimmer 338, erklärt werden.

Eschweiler,

Bertram
Bürgermeister

Wegeeinziehung Aschekippe / Bandstraße



Maßstab 1:8000